Wiener Rathaus-Correspondenz
I Neues Rathaus Tel 16472
Herausgeber u. verantwortl. Redact. Dr Fischer
13. Jahrg. Wien Montag 28 Juli No 172

Pensionierungen von Amtsärzten der Stadt. Vorgeschlagen.

In einer der letzten Rathausvorlagen brachte R. R. Tomola über die Zuschrift der Vienna Gas Works Ak. Gesellschaft betreffend die Zustimmung zur Pensionierung des Herrn Heinrich R. Lach, des Magistrats, und Josef Menzhofer und der Ersatzmitglieder Franz Wagenhofer, der Amtsrathe Josef Brandl, der Sanitätsassistenten Gregor Weiß, des Thierarztes Max Abramik und der Raumdiener Rosa Lustbaum. Bei Pensionierung der genannten Bediensteten wurde die Zustimmung ertheilt.

Remunerationen für Substituten der Religionslehrer. In einer der letzten Sitzungen des Rathes brachte R. R. Tomola über die Wiener Bezirksschulrathsantrag betreffend Remunerationen für die Substituten der einzelnen definitiven Religionslehrer. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst: Der Wiener Bezirksschulrath ist zu ersuchen, Verhandlungen einzuleiten dass das mit der Verordnung des RM. u. d. Landesschulrathes vom 30. November 1895, Z. 12601, erlassene Substitutionsformale dahin ergänzt werde, dass im § 7 desselben vor dem Worte „Musterfolgender Absatz eingeschoben wird: „Musterfür Religionslehrer, die im Sinne des § 1, Punkt a, des mährisch-schlesischen Landesgesetzes vom 14. Dezember 1888, L. G. Bl. No 58, bestellt sind, ein Substitut in Verwendung genommen werden, so gebührt diesen für die Dauer der Substitution die auf die Zeit der Dienstleistung entfallende Quote der im § 8 des Gesetzes vom 11. Mai 1895 L. G. Bl. No 29, festgesetzten Remuneration, dass bezüglich dieser Ergänzung des Substitutionsformales im Sinne der Gesetze vom 31. April 1879 L. G. Bl. No 27, eine Verständigung zwischen dem Landes-Schulrathe und dem RM. u. d. Landesschulrathe zustande komme und sieht die Verständigung des Ministers für Cult. und Unterricht eingeholt werde, da der Antrag dient zu, dass bis zur gesetzmässigen Durchführung der Ergänzung des Substitutionsformales im Sinne des Punktes 1, die Remuneration der mit der Ertheilung des Religionsunterrichtes in Vertretung von definitiven Religionslehrern betrauten geistlichen Lehrpersonen für jede wöchentliche Unterrichtsstunde mit jährlich 60 K. bezw. 80 K. bemessen werden kann, je nachdem der Unterricht an den höheren Classen einer mehrclassigen allgemeinen Volksschule oder an einer Bürgerschule ertheilt wird.

Die Sanitätsverhältnisse Wiens. In der am letzten Samstag abgehaltenen Sitzung der städt. Sanitäts- und Armenärzte referirte Hofrath Dr. Schmid über den Sanitätsbericht für den Monat Juni l. J. Mit den Sommerbeginn ist wie alljährlich unmittelbar der schnellen Witterung ein Heraufsinken der Krankenfrequenz u. der Sterblichkeit eingetreten, doch machen sich die Krankheiten der Athmungsorgane noch immer durch ihre grosse Verbreitung bemerkbar. In die ärztliche Behandlung sind 8407 Fälle zugewachsen. Auf die anzeigenpflichtigen Krankheiten der Athmungsorgane entfielen 1838, auf jene der Verdauungsorgane 1574 auch Lungentuberculose u. Drüsentuberculose 598 Fälle. Die Zahl der Anzeigen über Infectionskrankheiten war infolge der hohen Temperaturen relativ gross, indem 3527 Fälle gegen 2378 im Juni des Vorjahres gemeldet wurden. Hiervon entfielen auf Scharlach 402, Diphtherie u. Croup 260, Abdominaltyphus 19, Rothlauf 201, Pocken 1928, Keuchhusten 275, Varicellen 166, Mumps 82, Rötheln 161 Fälle. Ein Blattern-Fall ist seit 16 Monaten nicht vorgekommen. In Hinsicht der Prophylaxis kam es zur Schliessung von 1 Volksschule, 4 Volksschulclassen, und 2 Gymnasialclassen wegen Scharlach, von 2 Volksschulen wegen Masern, von 4 Volksschulen wegen Rötheln u. von 1 Kindergarten wegen Varicellen. In der Berichtszeit ist ein bedeutender Rückgang eingetreten, indem 2841 Civil- u. 19 Militärpersonen gegen 3382 im Vorvorjahre gestorben sind. In der Vorstadt herrschte das männliche Geschlecht mit 53·5, das weibliche mit 46·85 Percent. Im Berichtsmonate wurden 13 landesgerichtliche u. 68 sanitätspolizeiliche Obductionen vorgenommen.